

**Protokoll der
Sitzung des Kreisschulrates Aarau-Buchs
Donnerstag, 23. September 2021, 19.30 Uhr,
Auenhalle, Aarau Rohr**

Vorsitz:

Martina Suter, Präsidentin Kreisschulrat Aarau-Buchs

Anwesende Mitglieder:

Joel Blunier
Nicole Burger
Andrea Dörig
Pia Iff Jenelten
Anton Kleiber
Philippe Kühni
Nicole Lehmann Fricker
Tobias Studiger
Oliver Esser
Denise Zeller Xenaki
Susanne Klaus Günthart
Chrisoula Giata
Barbara Deucher
Regula Haag Wessling
Daniel Riebli
Franziska Graf

Entschuldigte Mitglieder:

Irene Bugmann Oelhafen

Anwesende Kreisschulräte: 17, absolutes Mehr 9, der Rat ist beschlussfähig.

Stimmzähler:

Pia Iff Jenelten
Oliver Esser

Ratssekretariat, Ratsbüro und Protokollführerin:

Barbara Meier
Sibylle Koch

Weitere Anwesende:

Kreisschulpflege Aarau-Buchs:

Daniel Fondado
Salvatore Nunziata
Marco Salvini
Marcel Bögli
Franziska Zimmerli

Geschäftsleitung:

Remi Bürgi
Helene Frey

Gäste:

Beat Schlatter, BALK

Nadja Rohner, Presse

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Anfragen
3. Botschaft und Antrag Entschädigung Legislatur 2022 bis 2025
4. Botschaft und Antrag Wahl externe Revisionsstelle
5. Botschaft und Antrag Budget 2022
6. Motion Bedarf an Menstruationsprodukten

Gegen die Traktandenliste wurden keine Einwendungen erhoben.



Traktandum 1	
<i>Begrüssung und Mitteilungen</i>	

Martina Suter begrüsst alle Mitglieder des Kreisschulrates, der Kreisschulpflege, die Mitglieder des Ratsbüros, der Geschäftsleitung, der Presse sowie einen Gast zur dritten Sitzung des Kreisschulrats in diesem Jahr.

Entschuldigt hat sich Irene Bugmann Oelhafen, somit sind 17 Ratsmitglieder anwesend und das absolute Mehr beträgt 9.

Ein grosses Danke geht an Sibylle, die Organisatorin dieser Sitzung. Die Vorbereitungen waren Corona bedingt immer noch aufwändig. Hoffen wir, dass wir bald wieder ohne zusätzliche Massnahmen tagen können. Sie weist darauf hin, dass im Saal Maskenpflicht herrscht und diejenigen, die sprechen, diese aber ablegen können.

An der letzten Sitzung hatten wir der Umsetzung der «Neuen Führungsstrukturen der Volksschule Aargau» zugestimmt. Martina Suter informiert noch, dass die Mitglieder für die paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe nach den Sommerferien von der Kreisschulpflege bestimmt wurden und der erste Workshop mit einigen von euch als Kreisschulrats-Vertretende am 21. September 2021 bereits stattgefunden hat. Sie möchte bei der Geschäftsleitung und der Kreisschulpflege beliebt machen, dass das Präsidium und die Kreisschulräte über solche Wahlen und die Daten der Workshops vorinformiert werden, damit alle Kreisschulräte ihre Inputs und Anliegen für diese Workshops eben diesen Vertretenden mitgeben können.

Es hat im Vorfeld zur heutigen Sitzung keine Infoveranstaltung stattgefunden. Daniel Fondado von der Kreisschulpflege wird im Anschluss an die ordentliche Sitzung kurz über Aktuelles berichten.

Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt. Es gibt keine Anpassungswünsche zur Traktandenliste.

Traktandum 2	
<i>Anfragen</i>	

Martina Suter führt aus, dass seit der letzten Sitzung fünf Anfragen und fünf Motionen eingereicht wurden (eine Motion wird heute unter Traktandum 6 behandelt):

- Anfrage Zertifikatspflicht für Schullager von Nicole Burger
- Anfrage Einschulungsklasse Schachen von Nicole Burger
- Anfrage Kontrollgremium von Philipp Kühni
- Anfrage / Auskunftsbegehren: Kantonale Qualitätskontrolle von Nicole Burger
- Anfrage Leuchtturm (Bez Uselütete) von Nicole Burger

Martina Suter führt aus, dass die Anfrage Leuchtturm beantwortet wurde und erkundigt sich, ob Nicole Burger mit der Beantwortung zufrieden ist.

-



Nicole Burger führt aus, dass sie sich wegen der Kosten fragt, welche Effizienz dahinter ist. Sonst hat sie keine weiteren Bemerkungen.

Traktandum 3	
<i>Botschaft und Antrag Entschädigung Legislatur 2022 bis 2025</i>	

Martina Suter übergibt das Wort an Marco Salvini zur Einführung des Geschäfts und dann anschliessend an Barbara Deucher, die heute mit Nicole Lehmann einen Abänderungsantrag zum ersten Antrag gestellt hat.

Marco Salvini führt aus, dass die Mitglieder des Kreisschulrates, dessen Kommissionen und der Kontrollstelle die gleiche Entschädigung wie in der aktuellen Legislatur erhalten. Dies geschah in Absprache mit den Beteiligten. Anders bei dem Schulvorstand; unter Berücksichtigung des bisherigen Aufwandes wurde die Entschädigung berechnet. Es gibt eine leichte Erhöhung. Es gibt nicht einfach zwei Mitglieder weniger. Wie die Entschädigung verteilt wird, ist dann Sache des Schulvorstandes. Gelten wird diese nach dem 1. April 2022, ab dem Zeitpunkt ab dem der neue Schulvorstand im Amt ist. So ist es auch im Budget abgebildet.

Martina Suter bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich, ob noch etwas unklar ist oder etwas, das von Marco Salvini beantwortet werden sollte.

Barbara Deucher liest den Änderungsantrag wortwörtlich vor, ebenso die Begründung.

Martina Suter eröffnet die Diskussion. **Andrea Dörig** fragt Marco Salvini, ob es korrekt ist, dass sich der Aufwand für den Schulvorstand reduziert. Dies auch im Absoluten? Reduziert sich der Aufwand um die zwei Mitglieder? **Marco Salvini** weiss noch nicht, welche Parameter gelten. Das ist noch unklar. Die Modellrechnung sieht vor, dass Bereiche wegfallen, weshalb es auch zwei Mitglieder weniger sind. Es gibt für den Schulvorstand Bereiche, die durch die Geschäftsleitung übernommen werden. Es ist schwierig abzuschätzen, wie viel weniger dies ist. Es obliegt der neuen Behörde, die Verteilung festzulegen. In der vergangenen Legislatur wurde von der Schulpflege im Verhältnis mehr geleistet als vergütet wurde. Man starte nicht mit einer Rechnung, wo Aufwand und Entschädigung im Gleichgewicht sei. Es soll kein Leid geklagt werden, aber es sei eine Tatsache. Ob der Aufwand schnell oder langsam abnimmt, kann nicht gesagt werden. Die letzte Legislatur kann man bestimmt als Ausnahme bezeichnen. Der Effekt für die künftig sich Bewerbenden mit der zusätzlichen Unsicherheit kann er nicht beurteilen. Die Begründung, dass man mitten in einem Prozess ist, kann man nachvollziehen. Dass der Betrag um Fr. 4'000 reduziert wird, macht im Endeffekt keinen grossen Unterschied. Er ist der Meinung, dass dies für den Aufwand durchaus gerechtfertigt ist. Auf die Mitglieder aufgeteilt, ist es nicht match-entscheidend.

Philippe Kühni führt aus, dass man für anfangs nächstes Jahr neue Leute für den Vorstand suche. Diese Leute müssten wissen, wie die Spielregeln sind. Entsprechend ist er dafür, den Lohn für vier Jahre festzulegen. Dies ist nur fair. Betreffend der Fr. 4'000.00 sieht es er ähnlich wie Marco Salvini, darüber sollte man nicht diskutieren.

Barbara Deucher meint, das sei genau der Punkt. Die Bewerbenden wissen eben nicht, auf was sie sich einlassen. Deshalb sollten die Konditionen so bleiben und später angepasst werden können. Dann kann man aufgrund klarer Fakten die Entschädigungen anpassen.

Toni Kleiber geht davon aus, dass sich die Kreisschulpflege Gedanken zur Zukunft gemacht hat. Natürlich ist es schwierig, da man nicht weiss, was passiert. Er ist der Meinung, dass man die Entschädigung für vier Jahre festlegen sollte. Andernfalls ist es nicht fair für die



Bewerbenden. Der Kreisschulrat hat die Möglichkeit jederzeit die Situation nach oben oder unten anzupassen. Er würde beliebt machen, dem Vorschlag der Kreisschulpflege zu folgen und anzunehmen.

Marco Salvini führt aus, dass es zu langen Verzögerungen kommen kann, wenn dem Antrag heute nicht gefolgt wird, da man nach den beiden Workshops, die noch anstehen an der Sitzung im nächsten September an den Kreisschulrat gelangen kann. Er befürchtet, dass im nächsten Budgetprozess in einem Jahr dann wieder provisorische Entschädigungen gesprochen werden müssen.

Auf die Frage von **Franziska Graf** betreffend der möglichen Dauer stellt **Marco Salvini** fest, dass es nicht nur bei einem Übergangsjahr bleiben könnte.

Martina Suter möchte wissen, ob sie es richtig versteht, dass auch die Mitglieder selber noch nicht genau wissen, was auf sie zukommt. **Marco Salvini** antwortet, dass dies anhand der Satzungen fixiert ist.

Auf die Frage von **Franziska Graf**, betreffend Wahlen im Frühling, antwortet ihr **Marco Salvini**, dass die Aufgaben des Schulvorstandes angepasst werden.

Barbara Deucher pflichtet den Aussagen von Marco Salvini zu. Zu einem späteren Zeitpunkt wisse man bestimmt mehr und dann kann man sich damit befassen.

Martina Suter möchte wissen, wie gross der Spielraum des Schulvorstandes ist. Das kann anscheinend ziemlich variieren. **Marco Salvini** kann nicht in die Zukunft schauen. Es hat auch vor dieser Legislatur niemand genau gewusst, welche Aufgaben auf sie zukommen. **Nicole Lehmann** fühlt sich durch diese Aussage in ihrer Haltung bestärkt, dass man die Entschädigung auf ein Jahr beschränkt. Es kann ja sein, dass diese Entschädigung zu tief oder zu hoch ist und so könnte man sie – wenn man dem Abänderungsantrag folgt - noch anpassen. Man ist ja ziemlich in der Luft, was der Vorstand zu leisten hat.

Toni Kleiber geht davon aus, dass sich der Kreisschulrat am 25. Januar 2022 neu konstituiert. Es wird eine Wahlkommission eingesetzt und dann wird man sich der Wahl annehmen. Man geht davon aus, dass die Aufgaben so übergeben werden, wie sie begonnen wurden. Die politischen Mühlen mahlen langsam. Bis sichtbare Resultat betreffend Aufgabenanpassung erkennbar sind, geht es noch länger. Es ist reine Spekulation. So gibt es auch eine Sicherheit für die Konstante und man kann damit arbeiten. Auf dieser Basis kann man abstellen und weiterarbeiten.

Man kommt zur Abstimmung. Es sind über vier Anträge abzustimmen, für den ersten Antrag liegt wie erwähnt ein Abänderungsantrag vor. Diese beiden Anträge werden einander gegenübergestellt.

Der erste Antrag lautet ursprünglich wie folgt:

1. *"Die Entschädigung des Schulvorstandes sei für die Legislatur 2022 bis 2025 auf 114'000 Franken pro Jahr festzulegen. Die Anpassung gilt ab 1. April 2022."*

Der Abänderungsantrag lautet wie folgt:

1. *"Der Antrag 1 sei wie folgt anzupassen: Die Entschädigung des Schulvorstands sei für das Jahr 2022 auf der aktuellen Entschädigungsbasis (CHF 139'000 pro Jahr für 7 Mitglieder) bei CHF 110'000 festzulegen."*

Wer stimmt dem ursprünglichen Antrag mit der Festlegung für die gesamte Legislatur zu?

Der ursprüngliche Antrag erhält **12 Ja-Stimmen**.

Wer stimmt dem Abänderungsantrag zu, der folgendermassen lautet:

Der Abänderungsantrag erhält **5 JA-Stimmen**.

Der ursprüngliche Antrag obsiegt mit 12 zu 5 Ja-Stimmen.

Nun wird mit dem Wortlaut des obsiegten Antrag 1 abgestimmt. Dieser lautet:

1. *"Die Entschädigung des Schulvorstandes sei für die Legislatur 2022 bis 2025 auf 114'00 Franken pro Jahr festzulegen. Die Anpassung gilt ab 1. April 2022."*

Wer stimmt diesem Antrag zu? Wer ist dagegen? Enthaltungen?

Der Antrag wurde 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

Der zweite Antrag lautet wie folgt:

2. *"Die Entschädigung der Mitglieder des Kreisschulrats, dessen Kommissionen und der Kontrollstelle sei auf 50 Franken pro Sitzung festzulegen. "*

Wer stimmt diesem Antrag zu? Wer ist dagegen? Enthaltungen?

Der Antrag wurde mit 17-Ja-Stimmen und keiner Gegenstimmen angenommen.

Der dritte Antrag lautet wie folgt:

3. *"Die Entschädigung des Präsidiums Kreisschulrat sei auf 500 Franken pro Jahr festzulegen."*

Wer stimmt diesem Antrag zu? Wer ist dagegen? Enthaltungen?

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme angenommen.

Der vierte Antrag lautet wie folgt:

4. *"Die Entschädigung für das Präsidium einer Kommission und der Kontrollstelle sie auf 70 Franken pro Sitzung festzulegen."*

Wer stimmt diesem Antrag zu? Wer ist dagegen? Enthaltungen?

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme angenommen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den



Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 30. September 2021 (Ablauf der Referendumsfrist am 29. November 2021).

Traktandum 4	
<i>Botschaft und Antrag Wahl externe Revisionsstelle</i>	

Martina Suter übergibt das Wort an Marco Salvini zur Einführung des Geschäfts.

Marco Salvini orientiert, dass die Revisionsstelle die finanztechnischen und die interne Kontrollstelle, die schultechnischen Belange prüft. Man hat jetzt knapp vier Jahre zusammengearbeitet. Es hat etwas Zeit gebraucht, bis die Rollen gefunden wurden. Daher ist es klar, dass man jetzt weiter mit der Firma Gruber & Partner AG zusammenarbeiten möchte, damit man weiter an der gegenseitigen Abstimmung arbeiten kann. So entsteht Routine, man kann Vergleich ziehen und geeignete Massnahmen können getroffen werden.

Martina Suter bedankt sich bei Marco Salvini und übergibt das Wort an Nicole Lehmann, welche heute einen Abänderungsantrag eingereicht hat.

Nicole Lehmann liest den Änderungsantrag vor wie auch die Begründung, wie sie ihn eingereicht hat. Eine weitere Verlängerung kann man jederzeit aussprechen oder sich zu einem späteren Zeitpunkt für eine weitere Legislatur sprechen. Sie sieht keine Notwendigkeit, die Revisionsstelle für die zwei Legislaturen, d.h für 8 Jahre zu wählen.

Es gibt keine Fragen, weshalb die Diskussion eröffnet wird.

Joel Blunier unterstützt den Antrag. Man wählt die Revisionsstelle normalerweise jährlich. So kann man die Reissleine im Notfall ziehen. Acht Jahre findet er sehr lange. Auch vier Jahre sind sehr lang, aber vier Jahre sind in Bezug auf die Legislaturdauer in Ordnung.

Franziska Graf wird den Abänderungsantrag unterstützen. Sie findet acht Jahre zu lang und ist mit Joel Bluniers Haltung einverstanden.

Philippe Kühni unterstützt den Abänderungsantrag ebenfalls, da es keine Notwendigkeit für eine Wahl für acht Jahre gibt. Man kann nach vier Jahren verlängern oder wechseln.

Martina Suter liest die beiden Anträge vor. Der Antrag der Kreisschulpflege lautet wie folgt:

"Die Firma Gruber Partner AG, Aarau, sei für die Legislatur 2022 bis 2025 und 2026 und 2029 als externe Revisionsstelle festzulegen."

Wer stimmt dem ursprünglichen Antrag mit der Festlegung für zwei Legislaturen zu?

Der Antrag erhält 0 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen.

Wer stimmt dem Abänderungsantrag zu, der folgendermassen lautet:

"Der Antrag sei wie folgt anzupassen: Die Firma Gruber Partner AG, Aarau, sei für die Legislatur 2022 bis 2025 als externe Revisionsstelle festzulegen."

Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu?

Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme angenommen.

Da der Änderungsantrag einstimmig angenommen wurde, wird nicht nochmals abgestimmt und der Änderungsantrag wird mit 17-Ja-Stimmen angenommen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 30. September 2021 (Ablauf der Referendumsfrist am 29. November 2021).

Traktandum 5	
<i>Botschaft und Antrag Budget 2022</i>	

Martina Suter teilt mit, dass bis letzte Woche schriftlich Fragen eingereicht werden konnten. Die Beantwortung konnte so von den Verantwortlichen vorbereitet werden. Einige Kreisschulräte haben einen umfangreichen Fragenkatalog und einige Einzelfragen eingereicht. Die Antworten wurden im Vorfeld der Sitzung von der Geschäftsstelle an alle Kreisschulräte gemailt. Herzlichen Dank an Helen Frei von der Geschäftsstelle für diesen tollen Service! Sie übergibt das Wort an Marco Salvini zur Einführung des Geschäfts.

Marco Salvini möchte nur die wichtigsten Punkte hervorheben. Er hebt die beiden Stellungnahmen der Verbandsgemeinden in den Vordergrund (Revision Lohnsystem, Abschreibungen). Die beiden Verbandsgemeinden erwarten, dass man weiter kostenbewusst budgetiert und plant.

Es gibt verschieden externe Faktoren, die das Budget beeinflussen. Der Besoldungsanteil wird neu nur noch für die Schulleitung erhoben. Dies schlägt sich neu bei den Gemeinden nieder. Dort wird die Veränderung spürbarer sein. Ein weiteres Thema ist die Umsetzung des neuen Lehrplan 21, der zu einer erhöhten Pauschale der Lehrmittel führt. Diese konnten aufgrund der effektiven Kosten budgetiert werden. Die gestiegenen Schülerzahlen nehmen auch Einfluss auf das Budget. Es mussten neue Räume geschaffen und eingerichtet werden. Auch die Abschreibungen haben einen Einfluss auf das Budget. Diese widerspiegeln sich in den Folgejahren, so können sie über das Schulgeld den anderen Gemeinden verrechnet werden.

Das sind die grossen strukturellen Veränderungen die das Budget prägen. Es gibt auch Einzelheiten. Einerseits ist hier das Thema KEBA zu erwähnen. Die KEBEA musste die Finanzierung generell überarbeiten. In diesem Zusammenhang ist die Diskussion aufgekommen, wie die Entschädigung der Schulen zu handhaben ist. Man hat eine gute Ausgangslage für alle gefunden. Die Lösung ist an die Bedingung geknüpft, dass sich auch die Gemeinde Suhr im selben Rahmen beteiligt. Für die Schüler und Schülerinnen der Kreisschule bietet die neue Vereinbarung die Möglichkeit, jederzeit unentgeltlich die KEBA zu besuchen. Andererseits wurde der Betrag für die Schulraumplanung eingestellt. Ein sehr bedeutender Betrag, der auch Diskussionen auslöste. Generell muss die Schule ihren Bedarf bei den Verbandsgemeinden anmelden und diese stellen den Schulraum bereit. Dies funktioniert nur, wenn alle Beteiligten miteinander arbeiten. Es ist wichtig, dass auch auf der Kindergarten- und Primarschul-Ebene gesamthaft beurteilt wird, sodass die Entwicklungen in den nächsten Jahren frühzeitig berücksichtigt werden können.

Martina Suter bedankt sich und erkundigt sich nach Fragen.



Barbara Deucher macht Kompliment zum Budget; die Lernkurve ist enorm. Sie bedankt sich auch für die Antworten auf ihre Fragen, die ihr sehr weitergeholfen haben. Sie möchte noch wissen, wann man von der Gemeinde Suhr betreffend der KEBA Bescheid bekommt und hat man einen Plan B bei einer allfälligen Ablehnung? **Marco Salvini** teilt mit, dass die Exekutive bereits entschieden hat und in der Gemeindeversammlung Ende November/Anfang Dezember entschieden wird. Es gibt keinen Plan B. Zur alten Lösung möchte man nicht zurück, da man nicht weiss, wie der bisherige Beitrag genau zustande kam. Es müsste wohl mit Suhr nach einer neuen Lösung gesucht werden.

Barbara Deucher fragt nach, ob das konkret heisst, dass der Budgetposten bei Ablehnung der Gemeinde Suhr gestrichen werden kann? **Marco Salvini** antwortet, dass der Posten bestehen bleibt, einfach mit einer anderen Lösung.

Weiter erkundigt sich **Barbara Deucher** wie der Zeithorizont in der Schulraumplanung ist. **Marco Salvini** führt aus, dass genaue Details Salvatore Nunziata weiss. Normalerweise rechnet man mit den Schülerzahlen im Horizont von zehn Jahren.

Barbara Deucher erkundigt sich danach, wann die letzte Schulraumplanung stattfand? **Marco Salvini** führt aus, dass man diese im Jahr 2017 gemacht hat.

Philippe Kühni hat zum letzten Punkt, zur Entwicklung der Schülerzahlen, eine Frage. Müsste auch der Kostentragungssatz zwischen Aarau und Buchs überprüft werden? Ist es nicht so, dass dies in Aarau eher zu Ungunsten und in Buchs eher umgekehrt ist? **Marco Salvini** führt aus, dass diese Interpretation nicht korrekt ist. Aarau hat weniger Kinder pro Einwohner. Buchs ist eine typische Agglomeration, d.h. es ziehen mehr Familien zu. So zeige sich die Struktur und diese wird sich nicht bedeutend ändern. Die Veränderungen der Schülerzahlen werden im Budget immer abgebildet.

Philippe Kühni hat noch eine Frage betreffend der Schulraumplanung. Einerseits wurde eine Motion eingereicht, wo das gefordert wurde. Man habe ihm vorgeworfen, mit dieser Motion überschreite der Kreisschulrat die Grenzen, es sei nicht die Aufgabe des Kreisschulrates und man beschäftige die Kreisschulpflege übermässig. Es sei in der Kompetenz der Standortgemeinden. Es ist nicht die Aufgabe der KSAB, weshalb muss die KSAB bezahlen? Er hat da noch Fragezeichen.

Marco Salvini führt aus, dass gemäss den Satzungen die Schule zuständig ist für die Stellung des Schulraumes. Die Verbandsgemeinden sind dann für Realisierung und Planung des Schulraums zuständig (§25 der Satzungen). Nur die Schule weiss, wie viele Schüler es gibt und kann die Entwicklung abschätzen. Sie ist auf die Gemeinden angewiesen, wegen dem möglichen Raum. Es ist eine gemeinsame Aufgabe! Zu Beginn ist die Schule für die Schätzung der Schülerzahlen und Entwicklung zuständig und ist deshalb verantwortlich. Später ist dann der Lead bei den Verbandsgemeinden. Man könnte die Fr. 110'000 mit einem Schlüssel aufteilen und sich gegenseitig in Rechnungen stellen. Man würde wahrscheinlich auf dieselbe Gleichung kommen, wie wenn man es so belässt, wie es vorgeschlagen wird.

Philippe Kühni meint, dass er so mit gutem Gewissen heute ja sagen kann.

Weiter hat **Philippe Kühni** eine Frage wegen des Sozialtarifs. Seiner Meinung nach habe man bewusst wie bei der Krankenkassenverbilligung auf das massgebende Einkommen abgestellt. Jetzt stehe steuerbares Einkommen? Wenn dies nicht so ist, müsste er noch einen Antrag stellen, denn die Formulierung ist verbindlich. **Helene Frey** wirft ein, dass es so erwähnt ist, es aber anders gehandhabt wird. **Marco Salvini** pflichtet dem bei. Es ist eigentlich richtig, wenn man dies ändert. **Philippe Kühni** möchte einen Antrag eingeben, damit es heute erledigt werden kann. **Marco Salvini** meint, dass das Reglement stimmt und nur der Anhang angepasst werden muss. **Martina Suter** bittet Philippe Kühni um einen entsprechenden Antrag betreffend



S. 13, dass "steuerbar" durch "massgebend" ersetzt wird. **Philippe Kühni** reicht einen solchen schriftlichen Antrag ein.

Joel Blunier hat eine Frage zur Schulraumplanung. Es ist ihm wichtig, dass dies an die Hand genommen wird. Ihn stört der hohe Betrag für die externe Beratung und dass die Metron AG immer als Auftragnehmer auftaucht. Er möchte wissen, ob eine Gegenofferte eingeholt wurde. Gibt es auch noch weitere Firmen, die eine solche Planung für eine solch grosse Schule machen können? **Marco Salvini** entgegnet, dass es andere Firmen gibt. Die Metron AG hat den Vorteil, dass sie bereits die frühere Schulraumplanung gemacht hat. Auf dieser kann sie aufbauen. Und er möchte der Metron AG nicht unterstellen, dies auszunützen. **Joel Blunier** findet es bedenklich, dass keine Gegenofferte eingeholt wurde und nicht die Konkurrenz geprüft wird. So muss die eingereichte Offerte nicht konkurrenzfähig sein.

Martina Suter möchte wissen, ob Joel Blunier einen Antrag dazu einreichen möchte. Dieser verneint, es sei lediglich ein Hinweis.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Diskussion eröffnet.

Joel Blunier möchte die Kreisschulpflege für die sehr gute Arbeit danken es ist sehr verständlich und ausführlich. Und trotzdem ist ihm aufgefallen, dass oft die Schülerzahlen erhöht werden und dann die Kosten entsprechend angepasst werden. Man sollte den Skalen-Effekt nützen und für mehr Schüler zum Beispiel Lehrmittel günstiger einkaufen können. Dies ist lediglich eine Frage, die er sich stellt, er stellt keinen Antrag oder macht keine Anfrage. **Marco Salvini** führt aus, dass man die Erwartung wohl nicht erfüllen könne, dass der Aufwand der Schule bei grösserer Schülerzahl abnimmt. Das Thema Beschaffung ist aber ein Punkt, der bereits von der Kontrollstelle angesprochen wurde und ein Analyseprozess läuft. Er kann diesen Einwand gut nachvollziehen.

Toni Kleiber wirft ein, dass jede Lehrperson freie Lehrmittelwahl hat. Digital Medien haben Einzug gehalten und diese seien teurer. Zudem werde vom Kanton vorgeschrieben, welche Lehrmittel verwendet werden müssen. Dies alles könnte gegen einen Skalen-Effekt sprechen. Dies gibt dann auch Widersprüche. Das ist eine verflixte Sache und er ist froh, dass man da drauf schaut.

Tobias Studiger findet es gefährlich, dass man immer sagt, die Schule werde immer teurer obwohl im Vorfeld der Fusionsabstimmung gesagt wurde, sie werde anschliessend billiger. Die Schule wäre wahrscheinlich ohnehin teurer geworden. Die Zahlen sind nicht 1:1 vergleichbar. Man muss mit solchen Aussagen aufpassen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Martina Suter führt aus, dass man jetzt zur Abstimmung kommt. Sie geht Seite für Seite durch und fragt nach Anmerkungen. Am Schluss wird über das ganze Budget abgestimmt. Philippe Kühni hat den Antrag geschrieben, dieser kommt bei S. 13 zum Zuge.

Abänderungsantrag von Philippe Kühne bei Seite 13:

In der Vorlage "Budget 2022" wird auf Seite 13 das Wort "steuerbaren" durch "massgebenden" ersetzt (lit. a bis i).

Es kommt zur Abstimmung über den Abänderungsantrag.

Der Abänderungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme und keiner Enthaltung einstimmig angenommen.



Es kommt zur Schlussabstimmung über folgenden Antrag:

"Das Budget 2022 der Kreisschule Aarau-Buchs, inkl. Stellenplan 2022, die Elternbeiträge für das Schuljahr 2022/2023 sowie die Sozialtarife für das Schuljahr 2022/2023 seine gutzuheissen."

Wer stimmt diesem Antrag zu? Wer ist dagegen? Enthaltungen?

Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme und keiner Enthaltung einstimmig angenommen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 30. September 2021 (Ablauf der Referendumsfrist am 29. November 2021).

Traktandum 6	
<i>Motion Bedarf an Menstruationsprodukten</i>	

Martina Suter übergibt das Wort an die Motionärin **Andrea Dörig**.

Andrea Dörig bedankt sich für die rasche Erledigung. Sie begrüsst die von der Schulpflege vorgeschlagene Überweisung und möchte keine grossen Ausführungen machen. Sie selber wurde in der letzten Zeit mit der Reaktion konfrontiert, dass sie mit dieser Motion die Wegwerfartikel fördere. Sie ist sich bewusst, dass es ökologischere Mittel als die Menstruationsartikel gibt. Dies könne man aber zum Beispiel zum Thema in der Schulwelt aufnehmen und ebenso in der Schule aufgearbeitet werden. Sie hofft, dass der Kreisschulrat dem Antrag zustimmen wird und die Motion überwiesen wird.

Martina Suter fragt, ob das Wort noch von jemandem von der Kreisschulpflege gewünscht wird. Dies wird verneint. Sie bedankt sich für die Ausführungen von **Andrea Dörig** und eröffnet die Diskussion.

Nicole Burger wird den Antrag ablehnen. Sie ist der Meinung, dass sich die Schule nicht um alles kümmern muss und dies auch der Auftrag der Eltern ist, dies zu übernehmen. Andererseits befürchtet sie, dass die Menstruationsprodukte gestohlen werden und mit nach Haus genommen werden.

Barbara Deucher teilt die Sorgen von **Nicole Burger**. Sie möchte beliebt machen, dass Menstruationsprodukte für Notsituationen vorhanden sein können, dies aber nicht überreguliert wird.

Nicole Lehmann unterstützt den Antrag ebenfalls nicht und schliesst sich den Voten von **Nicole Burger** und **Barbara Deucher** an. Für den Notfall könnten die Lehrpersonen Menstruationsprodukte haben.

Der Kreisschulrat kommt zur Abstimmung.



Der Antrag lautet:

"Die Motion sei zu überweisen."

Wer stimmt diesem Antrag zu?

Die Motion wird mit 11-Ja-Stimmen und 6 Gegenstimme überwiesen.

Am Schluss der 3. Kreisschulratssitzung in diesem Jahr bedankt sich **Martina Suter** bei den Kreisschulrätinnen und -räten herzlich für die engagierten, konstruktiven Voten. Sie wünscht allen, die sich für die Wiederwahl zur Verfügung gestellt haben, einen guten Schlusspurt im Wahlkampf und viel Erfolg am Wahlsonntag.

Die nächste und auch gleich letzte Sitzung dieser ersten Legislatur findet am 25. September 2021 statt, hoffentlich ist die Corona Situation so, dass anschliessend ein Apéro genossen werden kann.

Sie schliesst die Sitzung und wünscht allen noch einen schönen Restabend eine gute Heimfahrt.

Ende Sitzung 21.00

Aarau Rohr, 23. September 2021

Die Präsidentin:

Martina Suter

Die Protokollführerin:

Sibylle Koch